

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1857)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben
N^o. 40. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. 3. Oktober 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Der katholische Priester ist ein Freund des Fortschritts im Geiste der hl. Kirche.

— * Der katholische Priester wird heutzutage in Zeitungen, Zeitschriften, Traktaten, selbst in Rathsfällen oft und dick als „Finsterling“ dargestellt: gewiß war und ist es daher ein Zeitbedürfniß, daß einmal diesem Gebelfer von kompetenter Seite in gebiegender Weise öffentlich entgegengetreten wird. *) Er. Gn. dem Hochw. Domdekan Greith, dem Niemand Wissenschaft und Kenntniß abstreiten kann, gebührt das Verdienst, diese Aufgabe durch einen öffentlichen Vortrag in Norschach (bei Anlaß der Jubelmesse des Hochw. Vfr. Untersander) gelöst zu haben und die Kirchenzeitung glaubt ihren Lesern eine Freude durch Mittheilung einiger schlagender Stellen aus diesem meisterhaften Vortrage zu bereiten:

„Alle Reiche der Vorzeit (sprach der gelehrte Redner u. A.), welche einst die hl. Kirche mit Feuer und Schwert bekämpften, haben im Kampfe wider sie ihre eigene Kraft gebrochen und sind längst verschwunden, alle Lehrgebäude, die die Weisen der Welt wider sie aufgerichtet, sind wieder wie Kartenhäuser zusammengefallen, Alles, was Menschen gebaut, ist wieder längst zu Staub geworden — nur die katholische Kirche steht noch da in ihrer frischen Lebenskraft, die Gläubigen unter ihre Seelsorger gestellt, die Priester unter ihren Bischöfe, diese vereint mit dem hl. Vater, dem Nachfolger des Fürstapostels, bilden die wunderbare Ordnung, die der Herr in ihr gegründet hat. Achtzehn Jahrhunderte lang hat sie erfüllt und erfüllt sie heute noch durch ihre Priester die göttliche Sendung, die Menschen zu berufen und selig zu machen, indem sie durch diese Organe ihr inneres Leben der Wahrheit und der Gnade nach allen Richtungen ausgießt. Und angesichts dieser ih-

rer glorreichen Geschichte — wer sollte nicht erröthen, die Kirche einen Hemmschuh gegen alles Edle und Bessere zu schmähen, ihr vorzuwerfen, daß sie die Finsterniß mehr liebe als das Licht? — Nein! Die Kirche fördert den wahren Fortschritt in den höchsten Gebieten des Lebens und zwar in der Erkenntniß Gottes und unsers ewigen Heiles, in der sittlichen Vervollkommenung und in der wahren Glückseligkeit der Menschen.

„Die Kirche hat nicht nur das ewige Heil ihrer Gläubigen gesichert und sie vor jedem Rückschritt in die Irrthümer des alten Heidenthums und der jeweiligen Zeitweisheit zurückgehalten, sondern auch der Entwicklung des menschlichen Geistes in den freien Wissenschaften und Künsten durch ihre feste Glaubenslehre die sicherste Unterlage dargeboten. — Durchleitet das unermessliche Gebiet der Wissenschaften und der Künste, die Kirche hat es durch ihre Priester angebaut und auf der Grundlage ihres göttlichen Glaubens die Wissenschaften und Künste jeder Gattung zum höchsten Flore gebracht und es beweisen die größten Heroen derselben, welche gläubige Christen waren, wie segensreich und fruchtbringend es für den menschlichen Geist ist, wenn er seinen Verstand in göttlichen Dingen unter den Gehorsam des Glaubens Christi beugt. Zwar hat der irrthümliche Geist hoffärtiger Menschen von Anbeginn an prunkvolle Lehrsysteme der Kirche entgegengestellt, allein sie konnten, wie schon Tertulian bezeugte, der Kirche nicht lange den Vorsprung abgewinnen, da sie — die Wahrheit selber — sich immer wieder aufgerichtet und täglich in immer neuerem Lichte leuchtete, während die Meinungen der Menschen schnell wie Nebelwolken vorüberzogen und in sich selbst zerfielen. — Doch nicht nur in diesen Höhen leuchtet die Kirche mit dem unvergänglichen Lichte ihrer Lehre, sie steigt milde wie der göttliche Erlöser zu den Menschen hernieder, schlägt ihren Lehrstuhl unter den Kindern, den Armen, den Verlassenen auf und da angekommen, sagt sie dem Vater Dank, daß er die Geheimnisse des Glaubens den Stolzen und Uebermüthigen vorenthalten und den Armen und Demüthigen sie geoffenbaret hat. Von aller Erkenntniß Gottes und ihrer ewigen Bestimmung wären, wie zur Zeit des Heidenthums, die zahllosen Schaaren

*) Der „Bund“ übertrifft in seiner Nr. 264 sich selbst wieder in Gehässigkeiten, Verdächtigungen und Gespenstersehereien bezüglich der „römischen Kirche.“ Sind die Bundes-Herren so bornirt, nicht einzusehen, daß sie durch solche Schmähartikel die Geistlichkeit und das Volk in den katholischen Kantonen mehr und mehr der Eidgenossenschaft entfremden? Wohin sollen oder wollen die „Bundes-Herren“ steuern??

der unschuldigen Kinder, der armen und verlassen Menschen ausgeschlossen geblieben — die Kirche sendet ihre Priester ihnen entgegen und läßt sich wie der göttliche Kinderfreund in ihrer Mitte nieder. Sie spricht, wie der heilige Augustin lehrt, kindlich mit dem Kinde, ernster mit der aufwachsenden Jugend, bietet die starke Speise der höhern Lehre dem Geschlechte der Erwachsenen, und ist so eine Mutter, die die Sprachen aller Geschlechter und Völker spricht und doch nur Eine und dieselbe Lehre des Glaubens verkündet, Eine Sonne, die das Licht des wahren Glaubens über alle Menschen der Erde verbreitet — über Millionen, die ohne sie auch heute noch in der Finsterniß und im Schatten des Todes saßen.

„Und nun! diese Kirche sollte eine Mutter der Finsterniß sein, welcher die ganze Menschheit ihre höhere Erleuchtung zu verdanken hat; ihre Priester sollten als Dunkelmänner dürfen verschrien werden, welche dem armen und lekten der Menschen die wahre Erkenntniß Gottes und seines Heiles ermöglichen; man sollte sie unverbesserliche Finsterlinge schmähen dürfen, bloß weil sie unverwandt an dem festhalten, was Jesus Christus uns zu unserer wahren Erleuchtung gegeben hat, und eine Aufklärung verabscheuen, welche in einer bloßen Verneinung alles dessen besteht, was Gott bejahet hat?

„Doch wäre der Glaube, dem die Liebe mangelt, nur ein todter Glaube, und alle Wissenschaft ohne die Liebe nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle; die Liebe erweist sich aber thätig in der sittlichen Vervollkommenung des Menschen und auch in diesem hohen Gebiete des sittlichen Lebens fördert die Kirche durch ihre Priester den Fortschritt, indem sie dem Rückschritt der Menschen in Sünden und Laster sich mit aller ihrer Macht entgegenstemmt und sie auf dem Wege der christlichen Vollkommenheit von Tugend zu Tugend leitet. — Wer, meine Freunde, hat es verhindert, daß die ganze Menschheit nicht in jenen Pfuhl vollendeten Sittenverderbnisses zurückfiel, zu welchem das Heidenthum sie unaufhaltbar hingetrieben hätte? Wer hat der Sündfluth der Sünden und der Laster auf Erden einen festen Damm entgegengesetzt, welche, hätte sie sich ungehindert über die Welt ergießen können, die letzte Spur von Tugend und Gerechtigkeit unter den Menschen würde hinweggeschwemmt und sie in einen Zustand völliger Entmenschung versenkt haben? — dieß Wunder hat die Kirche in der Welt gewirkt. Wie Jesus Christus sie gesendet, so hat hinwiederum sie ihre Priester hinausgesendet in die Welt, um den großen Kampf wider die Sünden und Laster in der Welt zu kämpfen. Und sie umgürtet ihre Diener mit jenem geistigen Schwerte, welches Christus vom Himmel auf die Erde versetzte, um zu scheiden den Vater von dem Sohne, die Tochter von

der Mutter, den Freund vom Freunde, ja um abzuschneiden selbst die Hand, auszustechen sogar das Auge, wo es galt, das Aergerniß aufzuheben und die Herrschaft der Sünde zu zerstören. Diese Sendboten der Kirche flochten mit der Macht des Bösen keinen Bund, noch suchten sie die Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit zu vereinbaren. Wie vor den Bettler, so traten sie freimüthig vor die Fürsten, hielten ihnen ihre Sünden vor, verkündeten ihnen die Gerichte Gottes, die dem unbußfertigen Sünder vorbehalten sind. Durch diese ihre Starkmuth waren die Priester der Kirche, was sie heute noch sind — jenes apostolische Salz, das die Wunden der sittlichen Krankheiten reinigt und hindert, daß von der Fäulniß nicht der ganze Leib der Kirche ergriffen werde. — Aber hingewandt zum Himmel eröffnet die Kirche ihren Gläubigen auch die herrliche Bahn, in den Tugenden der christlichen Vollkommenheit immer weiter voranzuschreiten. Wer steht am Endziele dieser Bahn? Gott selber, der unendlich heilig ist.

„Denket Euch einen Augenblick die Sonne vom Himmel weg, was müßte geschehen? die Gewächse würden nicht mehr wachsen, die Thiere könnten nicht mehr leben, die Elemente würden in Verwirrung gerathen, die unterirdischen Vulkane würden hervorbrechen und mit ihren Feuerströmen die Erde bedecken. Der Erdball würde in das Chaos zurückkehren. Und denket Euch die Sonne der Religion einen Augenblick hinweggeschoben von dem Firmamente der Menschheit — denket sie hinweg aus dem Herzen des Einzelnen, aus dem Leben der Familien, der Gemeinden, der Völker — was würde, was müßte entstehen? Es würde keine Tugend, keine Gerechtigkeit, keine Glückseligkeit mehr blühen unter den Menschen, die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens müßte aufhören, die Bande der Familien würden zerrissen werden, alle menschlichen Verhältnisse aus ihren Fugen treten, die Vulkane der entseßlichsten Leidenschaften würden schrankenlos hervorbrechen, die menschliche Gesellschaft würde zu einer großen Räuber- und Mörderhöhle umgewandelt werden. Saget an, wer hat den Rückschritt zu so namenlosem Unglück aufgehalten, wer das Loos aller Menschenklassen in jeder Weise verbessert? — Wer hat den Fürsten anbefohlen, ihre Unterthanen wie die Väter ihre Kinder zu lieben und zu schützen, wer die Unterthanen angehalten, den Fürsten nicht bloß aus knechtischer Furcht, sondern aus Gewissenhaftigkeit gehorjam und treu zu sein? — Wer hat die Frauen freier und glücklicher gemacht im ehelichen Verbande, als sie es unter der Herrschaft der falschen Götter waren; wer hat die unschuldigen Kinder vor dem Morde oder der Aussetzung ihrer unnatürlichen Eltern gesichert? — Die Kirche war die treue Mutter, welche seit ihrem Beginne die Zustände

aller Geschlechter und Klassen der Menschen zu veredeln, zu vervollkommen, zu beseligen strebte? Doch was ist alle menschliche Glückseligkeit auf Erden, wenn ihr die Sicherheit einer Seligkeit fehlt, die ewig dauert? Vergebens sucht der Mensch in dieser hinfälligen Welt sein Paradies, das zeitliche Leben ist allzu kummervoll und allzu kurz, um unsere Seele zu befriedigen, die unsterblich ist. Und diese Gewähr einer ewigen Glückseligkeit bietet die Kirche — und kann sie allein ihren Gläubigen bieten, und sie mahnet uns mit der vollen Inbrunst ihres Herzens, nach diesen Höhen auf der Bahn des Glaubens und der Tugend voranzuschreiten, wo eine ewige Siegespalme uns entgegenwinkt. —

„So eröffnet die Kirche durch ihre Priester den Gläubigen die Bahn zu einem unendlichen Fortschritt in der Erkenntniß Gottes, in der sittlichen Vervollkommenung, in der wahren Glückseligkeit und ändert dabei nicht im geringsten die Lehren ihres Glaubens, die Gesetze der christlichen Sitten, die Grundbedingungen aller menschlichen Wohlfahrt, wie auch Gott der ewig wahre sie nicht ändert, denn seine Worte und Gesetze währen in Ewigkeit.“

Die katholische Handwerker-Anstalt im Schlosse Buonas am Jügersee.

— * In unserer Zeit, wo leider die große und wichtige Klasse der Handwerks-Gesellen in Beziehung auf Glauben und Sitten so mannigfaltigen Gefahren ausgesetzt ist, muß es als ein besonderes Verdienst betrachtet werden, daß einige seeleneifrige Geistliche in Deutschland und der Schweiz sich mit edler Aufopferung besonders diesem Stande zuwenden und durch Gewerbsanstalten und Gesellenvereine das christliche Leben unter der heranwachsenden Generation zu pflegen sich bemühen.

In unserer lieben Schweiz hat, nach dem Vorgange der Hochw. H. Kolping in Preußen und Dr. Gruscha in Oesterreich, besonders der Hochw. Hr. Kaplan Bruhin durch die Gründung seiner Anstalt im Schlosse Buonas sich um das Handwerk verdient gemacht. Wir freuen uns, den Lesern der Kirchenzeitung folgende Notizen über den gegenwärtigen Zustand derselben mitzutheilen.

Im Schlosse Buonas werden dermalen 4 Handwerke betrieben: die Buchdruckerei, die Buchbinderei, die Schusterei und die Schneiderei; Einleitungen sind getroffen, daß nächstens auch die Schreinerei erlernt werden kann. Die Anzahl des ganzen Hauspersonals ist gegenwärtig 30, die Zahl der Knaben aber 21, wovon 1 in der Buchdruckerei, 4 in der Buchbinderei, 2 in der Schneiderei und endlich

14 in der Schusterei Unterricht erhalten. Auf den Spätherbst werden die Räumlichkeiten besser eingerichtet, so daß alsdann noch 2 für die Buchdruckerei und etwa 4 für die Schusterei aufgenommen werden können. Die Produkte, welche die Anstalt liefert, werden in der Umgegend verkauft und dadurch die Auslagen theilweise bestritten. Wir sagen theilweise, denn der Hochw. Vorsteher bemerkt selbst in seinem jüngsten Berichte: „Wir müssen der Ansicht vieler entgegentreten, die auch uns lange beherrschte, die aber auf die Ergebnisse der Erfahrung hin aufgegeben werden mußte, daß nämlich die Knaben sich durch ihre eigenen Arbeiten erhalten. Dieses mag wohl der Fall sein bei gewöhnlichen Meistern, denen bei der Aufnahme von Lehrlingen verschiedene Umstände günstig sind, während dieß hier durchaus nicht der Fall ist. So muß ein Meister sich selbst für den Unterricht nichts bezahlen, wir müssen den Meistern extra guten Lohn geben; dann kann ein Meister die Lehrknaben sehr oft bald mit auf die Stören nehmen und somit diese in kurzer Zeit schon die Kost und sogar noch etwas Lohn verdienen. Dort machen sie fast alle Proben auf Kosten Anderer, hier auf Kosten der Anstalt. Jeder gute Meister kann seine Arbeiten sogleich von der Hand weg und zu guten Preisen verwerthen; hier geht es sehr schwer und nur wieder mit Unkosten. Dort darf die Behausung und Verpflegung nicht besonders vergütet werden, hier kommt Beides auf hohe Kosten. So ist, wenn Alles berechnet wird, das Betreffniß auf jeden Einzelnen immerhin größer, als es beim ersten Anblicke scheinen möchte. Der Erfolg aber ist, daß wenigstens bisher die Knaben sich durchaus nicht durch ihre Arbeiten erhalten.“ Zur Erhaltung tragen vorzüglich bei — die Erleichterung durch den Ankauf und theilweise Abzahlung des Schlosses, dann die immer noch fließenden Gaben der Liebe, vorzüglich aber der „Katholik“, eine religiöse Wochenschrift, welche in der Anstalt selbst gedruckt und verlegt wird, und die mit ihrer erfreulichen Abonnentenzahl nicht bloß zur Unterhaltung der Leser, sondern auch zum glücklichen Fortgehen der Anstalt ein namhaftes beiträgt.

Ueber das innere Leben der Anstalt bezeugte uns der Hochw. Vorsteher sowohl mündlich als schriftlich Folgendes: „Das dürfen und müssen wir sagen und bezeugen: daß die lieben Knaben größtentheils und fast immer sich recht wacker gehalten und uns gar wenig Verdruß, sondern weit mehr Freude bereiten, was uns bei den vielen und allseitigen Sorgen gar viel Trost und Hoffnung gewährt und unsere Aufgabe um Vieles erleichtert. — Viel Trost schon bei dem Gedanken, daß die jungen Leute, deren Herzen an sich gut und für alles Gute empfänglich sind, vor den Gefahren der Jugend beschützt bleiben und daher viel Böses nicht thun, das sonst von der unvorsichtigen Jugend

verübt wird; viel Hoffnung bei dem Gedanken, daß sie in der Anstalt neben dem Handwerk, das sie erlernen, auch edlere Gefinnungen und Gefühle kennen lernen, lieb gewinnen und üben und einst im spätern Leben den Weg, den sie einmal gegangen, nicht verlassen werden. Dafür spricht bereits die bisherige Erfahrung."

Am heiligen Pfingstfest feierte die Anstalt ein kleines Fest, gleichsam das erste Erntefest. Der erste Lehrjunge wurde feierlich von der Lehre freigesprochen und als Gesell erklärt und in Ehren aus der Anstalt entlassen. Das war für die Anstalt schon ein recht wichtiges Ereigniß und sollte darum auch recht feierlich begangen werden und zwar in schön geschmückter Kapelle. Vor und nach der Freisprechung war Gesang der Knaben. Dann folgte die Ansprache des Vorstehers, worin erklärt wurde, wie jeder Handwerker ein dreifaches Ziel habe — erstens frei und ein Geselle zu werden, dann zum tüchtigen und würdigen Meister sich heranzubilden, und endlich ein Meister zu werden im Himmel. „Wohl war das Wandern (sagte unter Anderm der Redner) einst sehr gefährlich, ja gereichte meistens zum Verderben. Aber Gottlob ist es nun anders geworden durch die katholischen Gesellenvereine. Ja diese sind die mächtigen Schutzengel für die wandernde Jugend und die herrlichsten Schulen zur Heranbildung für's tägliche katholische Leben in der Welt. Da aber fast in allen größern Städten Deutschlands solche bestehen und blühen, ist nun das Wandern für die jungen Handwerker weniger gefährlich, ja bei etwas gutem Willen sehr sicher, lehrreich und bildend geworden. — Also sollen die aus der Anstalt austretenden Lehrjungen wandern, aber nur durch Städte, wo solche Vereine bestehen. Dadurch sollen sie vorzüglich drei Vortheile erringen: Ausbildung im Handwerk, praktische Lebenserfahrung und endlich Ausdauer in Leiden und Prüfungen. — Wer diese Vortheile von der Wanderschaft, auf der es an deren Uebung nicht fehlt, mit sich nach Hause bringt, der wird ein tüchtiger, wackerer Meister werden. — Ein wahrhaft glücklicher Meister aber wird Jeder, der auf den Wegen der Gottesfurcht wandelt in Arbeit und Gebet, der dann Sonn- und Festtage gewissenhaft heiligt, der das vierte Gebot des Herrn erfüllt und der in Allem auf Ehrlichkeit oder auf die Ehre seines Standes sieht."

Das war der Inhalt der Worte, die der Vorsteher nicht bloß an den scheidenden Lehrjungen, sondern auch an alle Uebrigen sprach, worauf er mit Ausdrücken der Freude, des Lobes und der Hoffnung ein schön ausgestattetes Zeugniß, dem wackern Knaben übergab, — indem er noch zu Allen den Wunsch und die Hoffnung aussprach, sie möchten sich ebenso wacker halten, damit auch sie ebenso

mit Ehren und Freuden aus der Anstalt scheiden können. Der Lobgesang „Großer Gott Dich loben wir!" beschloß die Feierlichkeit, die alle Theilnehmer mit hoher Freude erfüllt hatte. Ein Abschiedstrunk aber versetzte Alle in fröhliche Stimmung. Tags darauf schied der junge Geselle unter dem Segenswunsche des Vorstehers und seiner Kameraden, ging dann vorerst nach Hause und alsdann auf die Wanderschaft und weilt jetzt in Nordschach unter der liebevollen Obforge des dortigen thätigen Gesellenvereins. Wenn man schon drei Jahre ein so sorgenvolles Unternehmen, wie einen Garten bearbeitet und gepflegt hat, sehnt man sich mächtig nach der ersten schönen Blüthe und Frucht. Nun der Jüngling war auch der erste, der in die Anstalt eingetreten war. Gott segne ihm sein ehrbares Handwerk!

Diese Feierlichkeit hatte auch auf die übrigen Knaben der Anstalt eine segensreiche Wirkung; sie erfüllte dieselben mit freudiger Hoffnung und mit dem Triebe und Entschlusse des Ehrgefühls, doch auch so mit Ehre scheiden und in die weite Welt hinauswandern zu können. — Aber mancher Leser und insbesondere die Eltern möchten davor doch noch Furcht und Bangen haben. — Da hat aber der liebe Gott der Anstalt soeben eine gar große Wohlthat geschickt. — Dieser Tage kam nämlich ein edler priesterlicher Freund aus Wien nach Buonas auf Besuch, der Präses des dortigen großen, ausgezeichneten Gesellenvereins, Domprediger bei St. Stephan und Dekan der theologischen Fakultät, Dr. Gruscha*), ein wahrer Vater der Gesellen, der dann auch die Güte hatte, wieder einen Lehrjungen in Buonas zum Gesellen zu schlagen, eine Feierlichkeit, die gewiß allen Lehrjungen ihr Lebtag, im Herzen und Sinn bleiben wird, wegen der lebvollen väterlichen Worte, die der priesterliche Freund an die Herzen der lieben Knaben richtete. Er sprach nämlich von dem Wahlspruch des katholischen Gesellenvereines Deutschlands: „Gott segne das ehrbare Handwerk!" und legte den Knaben die Bitte an's Herz, sie möchten ihrem Handwerk in Allweg Ehre machen, dann werde auch Gott der Herr das Handwerk reichlich segnen.

Alsdann gab er der Anstalt das feierliche Versprechen, daß alle Knaben, die sich in der Anstalt recht brav und tüchtig gehalten haben und mit einem schönen Zeugniß ver-

*) „Daraus möge man sehen, daß auch anderswo Priester und zwar hochgestellte Priester es nicht für zu gering und niedrig ansehen, sich ganz dem ehrsamem Handwerk zu schenken," sagt der „Katholik." Auch die Kirchenzeitung hatte das Vergnügen, die persönliche Bekanntschaft des Hochw. Dompredigers Dr. Gruscha zu machen und sie kann das Beispiel dieses edlen Mannes der schweizerischen Geistlichkeit nur zur Nachahmung empfehlen.

sehen von ihr scheiden, wenn sie dann auf die Wanderschaft gehen und sich laut Zeugnissen auch da wacker gehalten haben und vom Vorsteher der Anstalt empfohlen werden, daß sie dann, aber nur dann bei ihm und seinem ganzen Vereine besonders freundliche und liebevolle Aufnahme finden sollen. Das war ein herrliches Wort, welches für die Anstalt, für ihre Angehörigen eine hohe Wichtigkeit hat und allen Eltern der Knaben volle Beruhigung gewährt. — In Wien der großen Reichsstadt, im Handwerk und durch den Gesellenverein im katholischen Leben sich ausbilden zu können, ist und bleibt für jeden Handwerker sein Leben lang ein besonderes Glück. Dieses gibt ihnen schon hier und auf der ganzen Wanderschaft eine ehrenvolle Richtung und Festigkeit. — Nur soll sich die Anstalt dieses Glückes immer als würdig bewähren, auf daß alle ihre Zöglinge, welche wandern wollen, dadurch ihr zeitliches und geistiges Wohl und Glück finden.

Das hoffen und bitten wir zu Gott, der das Bemühen des redlichen Willens allzeit so gerne segnet, ja gerade deswegen, weil es schwach und gering ist, damit seine Vatergüte um so mehr erscheine und wiederglänze. Mögen aber auch alle Freunde des Guten und insbesondere einer wahrhaft katholischen Erziehung der Jugend, auf der unsere ganze Zukunft beruht, nicht aufhören durch ihre Theilnahme und Hilfe die Handwerks-Anstalt zu Vuonas zu unterstützen und ihr Gedeihen besonders auch durch Abnahme und Verbreitung der in der Anstalt gemachten „Arbeits-Produkte“, die nun Gottlob schon allgemein einen guten Namen haben und Zufriedenheit ernten, zu befördern!

Kirchliche Nachrichten.

† **Bisthum St. Gallen.** — * **Staats-Kirchenregiererei.** (Mitgetheilt.) Wie schon gemeldet worden, hat der kath. Administrationsrath an die Stelle des ablehnenden Herrn Pfarrers und bischöflichen Kommissars Eberle in Sargans den Herrn Pfarrer Zindel in Mels in die Kommission für die Prüfung der Kandidaten des Priesterseminars gewählt. Allein auch dieser hat die Wahl abgelehnt, und die Behörde ist nun im Falle, zum dritten Mal wählen zu müssen. Es steht aber zu erwarten, daß nach diesen Ablehnungen schwerlich irgend ein anderer Geistlicher sich bestimmen lassen wird, in jene Kommission zu treten. Denn die Verordnung des kath. Großrathskollegiums vom 19. Nov. 1833, wodurch die Kommission in's Leben gerufen worden, trägt zu sehr den Stempel einer offenbar unkirchlichen Richtung, als daß ein katholischer Priester in unsern Tagen, da man über die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche

ziemlich klar zu denken gelernt hat, so leichterdings einer Annahme des Staates, die ihres Gleichen kaum finden wird, die Hand bieten möchte. Diese Annahme besteht darin, daß laut der angeführten Verordnung die Prüfungskommission unabhängig vom bischöflichen Ordinariate bestellt wird und ausdrücklich so bestellt werden muß, daß dieselbe das Ergebnis der Prüfung an den kath. Administrationsrath, und keineswegs an den Bischof, mit einem Gutachten zur Aufnahme der Examinanden in das Priesterseminar oder zur Abweisung einzuberichten hat, und daß einem Kandidaten, der die Prüfung vor dieser Kommission gut bestanden hat, der Eintritt in das Seminar nicht verweigert werden kann. Offenbar wird dadurch in ein unveräußerliches Recht des kirchlichen Vorstandes eingegriffen, in ein Recht, das von der größten Bedeutung ist. Es handelt sich nämlich um die Untersuchung und Entscheidung, ob Jemand zur Aufnahme in die unmittelbare Vorbereitungsschule für den geistlichen Stand, in das Priesterseminar und damit wenigstens voraussichtlich für den Empfang der Ordinationen während dem Seminarkurs befähigt sei oder nicht. Gegenstand dieser Prüfung sind rein geistliche und kirchliche Dinge, nämlich die Ausbildung in der theologischen Wissenschaft, die sittliche und religiöse Beschaffenheit der Kandidaten, gewissermaßen der Beruf zum priesterlichen Amte. Wem nun steht das Urtheil hierin zu? wem allein kann es zustehen? Gewiß nur dem Bischof. Der Staat, d. h. der katholische Administrationsrath, welcher in letzter Instanz auf den Bericht und das Gutachten der Kommission hin über die Aufnahme entscheidet, kann in keiner Weise dazu kompetent sein. Daß die Kommission in der Regel aus Geistlichen besteht, macht keinen wesentlichen Unterschied, weil sie eben im Namen des Staates fungiren. Man weiß auch, wie die Behörde — und nach der Verordnung ist sie befugt dazu — das Prüfungskollegium hie und da zusammengesetzt hat, früher schon aus Laien und Geistlichen, vor zwei Jahren hat sie sogar einen eidgenössischen Obersten, einen Direktor der Eisenbahnen und einen Geistlichen mit der Untersuchung betraut, ob die Theologen mit den für den geistlichen Stand erforderlichen wissenschaftlichen und moralischen Eigenschaften versehen seien oder nicht.

Ich sage also, nur dem Bischof steht das Urtheil in dieser Sache zu. Aber bei der dermaligen Einrichtung wird ihm nicht einmal eine Mittheilnahme gewährt. Erst nachdem die weltliche Behörde die Aufnahme in das Seminar ausgesprochen, wird dem Bischof davon Kenntniß gegeben und zwar nur einfach Kenntniß gegeben, der Administrationsrath habe die und die auf Antrag der Prüfungskommission in das Seminar aufgenommen. Dieser Anzeige

werden die Zeugnisse und die schriftlichen Arbeiten zur nachträglichen Einsicht beigelegt. Die Entscheidung hängt also nicht mehr von der Kenntnissnahme des Bischofs ab, nein, die Sache ist schon entschieden und die angeführte Verordnung steht bereit, dem geistlichen Obern ein *Quod non* entgegenzurufen, wenn er noch Bedenken an der Unfehlbarkeit des Urtheils des Staates haben wollte, indem sie, wie schon bemerkt, verordnet, daß denen, die die Prüfung vor der Kommission bestanden haben, die Ausnahme nicht verweigert werden könne. Der Bischof ist somit aus seinem Rechte gänzlich verdrängt, aus einem Rechte, das mit dem Amte des Bischofs wesentlich und unveräußerlich verbunden ist und eine hochwichtige und heilige Pflicht in sich schließt. Der Satz: „Niemand Anderm als dem Bischof steht die Auswahl, der Unterricht, die Erziehung und Prüfung Jener zu, die sich in seiner Diözese dem geistlichen Stande widmen“ — ruht auf dem katholischen Dogma, und die Kirche ist da, wo diese Wahrheit nicht anerkannt und praktisch gehandhabt wird, einer Freiheit beraubt, welche sie selbst zu den Zeiten des heidnischen Roms besessen hat, in der Türkei ungehindert ausübt und in den neuesten Zeiten in den wichtigsten monarchischen Staaten, z. B. Frankreich und Oesterreich, wieder an sich gezogen oder erkämpft hat. Es hat deßhalb auch der heil. Vater Pius IX. in der Bisthumsbulle vom 12. April 1847 dem weisen Urtheile und Gewissen des Bischofs von St. Gallen allein es ausdrücklich vorbehalten, die Alumnen in das Seminar aufzunehmen und die aufgenommenen, so oft vernünftige Gründe es rathen, aus demselben zu entlassen, wodurch jegliche Einmischung von Seite der Staatsgewalt in die Prüfung der Kandidaten des Priesterstandes zum Voraus abgelehnt ist. Im Kt. St. Gallen hat man seit dem Bestand einer Staatsprüfungskommission die Aufstellung derselben und ihr Eingreifen als offenkundigen Eingriff in die kirchlichen Rechte betrachtet, und von allen Verordnungen des kathol. Großrathskollegiums wurde keine als so schreiend ungerecht und unkirchlich angesehen, wie diese, ja als etwas Unerhörtes und Beispiellostes in der Kirchengeschichte, indem selbst in Deutschland, sogar zur Zeit der höchsten Blüthe des Josephinismus, nirgends eine solche vom bischöflichen Ordinariate unabhängige Prüfungskommission bestanden hat. Schon eine bloße Mitwirkung des Staates bei den Prüfungen der Priesteramtskandidaten sahen die deutschen Bischöfe als eine Verletzung der kirchlichen Rechte an, weshalb sie insgesammt in neuester Zeit feierlichen Protest dagegen erhoben haben. Es ist daher zu hoffen, daß auch in unserm Kanton endlich einmal der letzte Nagel für die besprochene Institution gekommen sei. Und zur Verwirklichung dieser Hoffnung kann dadurch ein Schritt geschehen, daß jeder Geistliche, auf den allfällige

die Wahl in die Prüfungskommission fallen sollte, dieselbe ebenfalls ablehnt und damit erklärt, er finde es in seiner Stellung zur Kirche und zum Bischofe entgegen, ein Amt zu verwalten, das die Verletzung eines wichtigen und unveräußerlichen Rechtes des Episkopates zur Aufgabe macht.

Wochen-Chronik. — * Eine bedenkliche Alternative liegt gegenwärtig in Folge unserer unnatürlichen Zustände vor in Bezug auf Hebung des Priestermangels in der Diözese St. Gallen. Der Mangel an Geistlichen ist gegenwärtig von der Art, daß voraussichtlich viele Jahre lang der Klerus nicht aus der eigenen Diözese gehörig ergänzt werden kann und daher die Herbeiziehung fremder Geistlicher ein dringendes Bedürfnis ist. Nun ist aber von den Staatsgesetzen den fremden in den Kanton eintretenden Geistlichen ein Eid vorgeschrieben, den sie der Staatsgewalt leisten müssen und welcher folgendermaßen lautet in der Verordnung vom 8. Juni 1833:

„Ihr sollt angeloben und schwören, Treue und Gehorsam zu leisten der verfassungsmäßigen Ordnung und Obrigkeit des Kantons St. Gallen; Ihr sollt schwören, Euch den allgemeinen und besondern Gesetzen des Kantons zu unterziehen und deren Vollziehung weder mittelbar noch unmittelbar Hindernisse in den Weg zu legen; Ihr sollt schwören, den Nutzen des Kantons zu fördern und den Schaden zu wenden.“

Diese Worte werden dem Geistlichen vorgelesen und er hat sie mit der gesetzlich bestimmten Schwurformel zu beschwören.

Nun gibt es aber im Kt. St. Gallen ein Gesetz, nämlich das konfessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855, gegen welches zur Stunde noch Protestationen des Hochw. Bischofs von St. Gallen und des päpstlichen Geschäftsträgers im Namen Sr. Heiligkeit Pius IX. vorliegen. Wenn demnach ein fremder Geistlicher obigen Eid schwört, verpflichtet er sich dadurch nicht, einem Gesetze sich zu unterziehen, welches die kirchliche Oberbehörde nicht anerkennt, sondern entschieden verwirft? Was ist zu machen? Es ist eine traurige Alternative, wenn man nur entweder die Heerden ohne Hirten lassen, oder derartige Eide schwören muß. Aber angesichts dessen, was ein Eid heißt, kann man nicht lange im Zweifel sein. *Fiat justitia, pereat mundus!* Konsequenz und Entschiedenheit sind gar nützliche Dinge, wenn man Gott und sein gutes Recht für sich hat.

— * St. Gallen. Der kath. Großrath hat mit überwiegender Mehrheit beschlossen, Schritte bei dem evangelischen Großen Rath und der Stadt St. Gallen zur Aufhebung des „Mischschulvertrags“ zu versuchen. (Dies dürfte schwerlich jetzt schon zum Ziele führen; denn was die Protestanten einmal haben, geben sie nicht so leicht heraus;

vielleicht geht die Aufhebung aber leichter in einigen Jahren, wenn die Evangelischen selbst im eigenen Lager die bitteren „Früchte“ der Mischanstalt werden gekostet haben.) — Gleichzeitig wurde dem kath. Administrationsrath ein Kredit von Fr. 18,000 für die Errichtung der katholischen Kantonsrealschule eröffnet.

— * (Gegen-Einsendung.) In Nr. 37 dieses Blattes erschien ein mitgetheilte Artikel über St. Gallische Verhältnisse. Die verschiedenen berührten Punkte scheinen bloß die Einfassung zu dem Rathe bilden zu sollen, den Sitz der künftigen Kantonschule von St. Gallen wegzuverlegen. Ueber Versetzung oder Nichtversetzung werden die zuständigen Behörden mit sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse sprechen. Jedoch die Stätte des hl. Gallus, die hl. Stiftungen, der Sitz des Bischofs und des Domkapitels, der herrliche Gottesdienst in der Kathedralkirche, zu dessen Hebung die Schüler beitragen, und dessen Einwirkung auf die Herzen der Jugend ein beseligender ist, der offenbar größere Nachtheil, wenn ungläubige Katholiken, als wenn abgeneigte Protestanten ihn gegen acht katholische Erziehung auszuüben trachten, die tüchtigen Kräfte, welche nur St. Gallen in Verbindung mit Gymnasialprofessoren zur Errichtung eines philosophischen Kurses bietet, die ausgezeichnete Bibliothek nebst einer Menge anderer höchst gewichtiger Gründe würden uns nie gestatten, das Wort dafür zu nehmen, daß man die Räumlichkeiten des hl. Gallus der Jugend entziehe, um sie später ohne Zweifel dem Staate oder einer dauernden protestantischen Schule zu überliefern.

Daß der Verfasser des fraglichen Artikels aber seine Ansichten durch Befleckung der frühern Kantonschule zu unterstützen sucht, können wir noch weniger billigen. Was der Verfasser andeutet, betrifft erstens das Erziehungssystem und zweitens den Geist der Schüler. In beiden Punkten scheint der Verfasser der Sachkenntniß zu entbehren. In Betreff des Erziehungssystems sagt er: „Das „bis in die untersten Klassen durchgeführte Fächer-system machte es unmöglich, daß irgend ein Lehrer einen moralischen Einfluß auf seine Schüler gewann; es waren viele „Lehrer, aber keine Erziehung.“ Nun war an der angefeindeten Kantonschule an keiner Klasse das Fächer-system eingeführt, sondern durch alle Klassen der Anstalt herrschte eine Mischung von Fächer- und Klassensystem. Wir halten dieses unsrerseits durchaus für das Beste, und es dürfte sicher zu schwer halten, zumal für vorgerücktere Klassen, jene Professoren zu finden, welche für Religionsunterricht, ältere und neuere Sprachen, Geschichte, Mathematik, Naturkunde u. s. w. die Kenntnisse besitzen, wie sie unsere Zeit fordert. Einheitliche Leitung sowohl in religiöser als in disziplinärer Beziehung war in der Organisation vorgesorgt.

Die zweite Auflage betrifft den Geist der Schüler in folgenden Ausdrücken: „Der Geist unter den Schülern, „mag er nun von den 30er Jahren her ererbt sein oder „nicht, stand in auffallendem Gegensatz in jeder Beziehung „zu dem Geiste an andern katholischen Anstalten.“ Eine schwere Verdächtigung und dabei doch so vag, daß man darauf nicht einläßlich antworten kann. Was war denn das für ein Geist? Die überwiegende Großzahl der seit einer langen Reihe von Jahren in den Priester- oder Laienstand aus dem Gymnasium übergetretenen Gymnasialschüler gehört der entschiedenen katholischen Richtung an. Seit Bestand des Bisthums, also seit zehn Jahren, und selbst von früher her ist kein einziger Bögling der Kantonschule in den geistlichen Stand übergetreten, der nicht durchaus fest und unentwegt zu den Grundsätzen seiner hl. Kirche und entschlossen zu seinem würdigen greisen Bischof steht. Ja selbst nach den radikalen Wahlen 1855, wodurch auch die obere Schulbehörde radikal bestellt worden, konnte man es ungeachtet aller Bemühungen und Versuche von gewissen Leuten nicht dahin bringen, unter den 50 bis 60 Gymnasialschülern der 4 oberen Klassen (die zwei untern als noch zu wenig einsichtsvoll wollen wir absichtlich nicht in Anschlag nehmen) nur ein Duzend für die Umsturz-Partei zu gewinnen. Gleiche Bewandniß hatte es mit der Realschule. Die Böglinge des Lehrerseminars, welche noch von der Leitung des frühern Herrn Seminardirektors her datiren, sind sogar unter der dießjährigen Leitung des Seminardirektors Rüegg von ihren katholischen Grundsätzen nicht zurückgegangen. — Es möchte deswegen das Gesuch an den Verfasser des fraglichen Artikels nicht unbescheiden sein: wenn derselbe die frühere Kantonschule zu beseinden beabsichtige, thatsächliche Gründe anzuführen, wenn er entgegen nur den Sitz der künftigen kath. Kantonschule im Auge hat, sich dabei mit Fernhaltung von Nebenwegen nur objektiv zu halten.*)

— * **Einsiedeln.** Saurer Wein. Da die kirchenfeindlichen Blätter über das hiesige Kloster wenig zu schimpfen wissen, so nehmen sie jetzt zu der Anekdote ihre Zuflucht, „daß dasjenige Glied, welches die Einkäufe der geistigen „Getränke für das „Dienstpersonal“ zu besorgen habe, beauftragt sei, im St. Zürich jeweilen dem sauersten Wein „nachzufragen.“ — Haben wohl die Zürcher-Protestanten einen so starken Magen, um auch diesen „Sausen“ zu ver-

*) Da die Kirchenzeitung ein kirchliches und kein pädagogisches Blatt ist, so müssen wir wünschen, daß diese Polemik in diesen Spalten nicht weiters geführt werde. „Laßt die Vergangenheit ruhen und arbeitet in der Gegenwart mit vereinter Kraft für die „Zukunft,“ so möchten wir den beiden ehrenwerthen Einsendern — unsern verehrten Freunden — zurufen. Die Redaktion.

bauen? Die Verbreiter dieses Ausschnittes scheinen dem Voltaire'schen „semper aliquid haeret“ zu huldigen.

— * **Unterwalden.** (Mitgeth.) Unser Hochwüchsig. Bischof Carl hat in seinem 75. Altersjahre die beschwerliche Firm- und Visitation's-Reise in unsern Kanton angetreten; so opfert sich der altersfranke Hirt für seine Heerde! Se. Gnaden brachte den Sonntag in dem Gnadenorte Einsiedeln zu; schon in Brunnen (Kt. Schwyz) wurde er durch eine Abordnung der Hochw. Geistlichkeit und Regierung Nidwaldens begrüßt; überall verkündete der Schall der Kirchenglocken und das Herbeiströmen des Volkes die Freude über die Ankunft des Oberhirten. Se. Gnaden erteilt in Nid- und Obwalden das heilige Sakrament der Firmung, besucht die Abtei Engelberg und das Benediktiner-Collegium in Sarnen und weicht die schöne neue Kirche zu Hergiswyl am Luzernersee.

— * **Wallis.** Die „Heiligen des Walliserlandes.“ Unter diesem Titel ist soeben (bei Benziger in Einsiedeln) in schöner Ausstattung eine Sammlung der Legenden und Biographien der Walliser-Heiligen erschienen. Der Verfasser gehört dem Kapuziner-Orden an und ist durch seine Geschichte des hl. „Bernhard“ vorthellhaft bekannt.

Die „geistlichen Exercitien“ wurden von 80 Priestern besucht. Der Hochwüchsig. Bischof wohnte den Übungen ununterbrochen bei. Wo immer die Hochwüchsig. Bischöfe mit dem Beispiele vorangehen, da folgt die grex freudig und opferwillig nach.

— * **Luzern.** (Aus einem Privatbrief.) In hiesiger Gegend hört man vielfach Stimmen laut werden, die Priester-Exercitien wünschen. Man erinnert sich mit Dankbarkeit an die geistlichen Übungen, welche vor vielen Jahren unter der Leitung des sel. Professor Widmer stattgefunden haben.

— * (Brief v. 23.) Das Chorstift Beromünster hatte früher eine aus seiner Mitte selbst gewählte Verwaltung und diese administrierte das Stiftsvermögen so, daß der Staat ihm eine Steuer von ungefähr 800,000 Fr. an die Kriegsschuld bei sog. Sonderbundskrieg auflegen konnte. Man fand die hohe Regierung, das Stift Münster verwaltete seine Sache nicht mehr gut und gab ihm eine Staatsverwaltung von drei Laien, die das Stift aus seinem Guthaben theuer bezahlen muß. Zur Wahl seiner Verwalter wie zur Verwendung seiner Güter hat das geistliche Chorherrenstift kein Wort mehr zu sagen, weil die Mitglieder Geistliche sind, die nur Pflichten und keine Rechte in weltlichen Dingen haben. Nicht nur das. Vor dem Concordat 1806 hatten die Chorherren fast noch einmal so viel Einkommen, als die sog. Concordats-Chorherren. Allein durch die ige Regierung wurden ihnen neuerdings verschiedene Gefälle wegerkannt, so daß die

neuesten Chorherren, deren seit nicht langer Zeit vier erwählt wurden, nur noch 1200 Fr. a. W. erhalten, während die vor 1845 gewählten noch 1400 Fr. a. W. erhalten. Man sagt, die neugewählten Chorherren wollen eine Bittschrift um das concordatsgemäße Einkommen an die hohe Regierung eingeben; allein nicht nur die Chor-, sondern die gesammte Welt-Geistlichkeit des Kantons sollte sich bei einem solchen Schritt betheiligen, indem ein jeder Pfarrer ein Recht auf das Stift hat und ihm daran gelegen sein muß, daß die Inhaber der Chörpfründen nicht willkürlich beschränkt werden. Da der ganze sog. Sonderbundskrieg durch geistliches Gut bezahlt wurde, so wäre der Schmälerung der Kirchengüter einmal genug.

Man sage nicht, daß die Geistlichkeit des Kts. Luzern nicht tolerant sei. Man vogtet ansonst nur Unmündige und Geisteschwache, die Stifte und Klöster sind bevogtet und die Geistlichkeit nimmt es geduldig hin; ansonst fragt man Jeden, der zu bevogten ist, welchen Vogt er wolle, die Stifte und Klöster haben zur Wahl ihrer sog. Verwalter kein Wort zu sagen und die Geistlichkeit schweigt, da die Kränkung der Rechte der Stifte und Klöster eine Kränkung ihrer eigenen Rechte ist. Gewiß kann Niemand mit Recht sagen, die Geistlichkeit des Kts. Luzern sei nicht sehr tolerant; sie hat alle Lasten und Beschwerden eines Bürgers zu tragen und besitzt dagegen die Rechte desselben nicht und mit dem Vermögen der Kirche, deren Nutznießer sie ist, wirtschaftet man auf die angedeutete Weise und doch sollten Alle vor dem Gesetze gleich sein, nun ist das aber mit den geistlichen Bürgern nicht der Fall; die Geistlichkeit ist tolerant.

— * Mit vielem Vergnügen vernahmen die christlichen Bürger, daß sich ihre jungen studirenden Mitbürger von braver und tüchtiger Gesinnung aus der ganzen Schweiz in Appenzell versammelt, in Wissenschaft, Freundschaft und kirchlichem Sinne sich neuerdings gestärkt und ermuntert haben. Eine freudige Erscheinung; unser „Luzerner-Tagblatt“ nennt den braven Verein „Jesuitenverein.“

— * **Aargau.** Hr. Erziehungsdirektor Keller habe den Theologiekandidaten, welche Stipendien beziehen, verboten, nach Freiburg im Breisgau zu gehen, worauf sich dieselben in einer Petition an den Kirchenrath gewendet haben. — Wo will man denn, fragt die Voischast, auch eigentlich im Aargau hinaus, wenn positiv-katholische Universitäten so sehr gefürchtet werden!?

— * Das katholische Volk des Aargau's fängt an zu fühlen, es thue Noth, die Söhne an Schulen von entschieden religiösem Geiste zu schicken. So haben letztes Jahr nach dem „Schweizerboten“, nebst allfälligen Kapuziner-Studenten, über 62 junge katholische Aargauer in Kloster- (Siehe Extra-Beilage Nr. 40.)

schulen und andern auswärtigen Anstalten studirt. Das kath. Volk hat kein Zutrauen zu den — Mischschulen.

Ausland. In Deutschland tagten dieser Tage zwei große kath. Vereine; der kath. Kunstverein in Regensburg und der Pinsverein in Salzburg. Die Leser der „Schweizerischen Kirchenztg.“ werden wünschen, über die Verhandlungen der beiden Vereine einlässlichere Berichte zu erhalten; wir werfen daher einstweilen die „Chronik des Auslands“ über Bord, um ihnen heute vorläufig nachfolgende verdankenswerthe Korrespondenz über den Kunstverein vollständig mittheilen zu können. *)

Versammlung des kath. Kunstvereines in Regensburg.

Regensburg, den 19. September.

— * Gestatten Sie mir, in Ihrem geschätzten Blatte eine kurze Schilderung von der jüngst in unsern Mauern abgehaltenen 2. Generalversammlung der katholischen Kunstvereine Deutschlands zu entwerfen. Es ist dieselbe ein Ereigniß, welche stets in den Annalen Regensburgs glänzen wird. Tief empfanden wir es, wie sehr die Kunst dazu geeignet sei, die ernsten Wahrheiten und Riten der Religion dem Erfassenden in gefälligerer Form zugänglich zu machen, ja noch mehr, wie dieselbe, in ihrer Reinheit gewahrt, insbesondere den göttlichen Kult als wesentlicher Bestandtheil desselben kompletire und verschönere.

Der 15. September, als der erste Tag der Versammlung, begann mit einem feierlichen Amte in der Domkirche. Sehr und majestätisch hallten und schallten die feierlichen Klänge eines Palästrina und Suriano durch die hohen Bölbungen des gothischen Niesenbaues. Die herrliche Kunstschöpfung Missa: „Assumpta est“, vorgeführt auf eine Weise, welche dem umsichtigen Dirigenten, Hrn. Domkapellmeister Schrems, alle Ehre macht, verfehlte nicht, großen Eindruck auf die anwesenden Herren Vereinsabgeordneten zu machen. Hierauf war Präsidentenwahl.

Um 10 Uhr begann die erste öffentliche Sitzung. Der Hochw. Hr. Weihbischof Dr. Baudri aus Köln nahm das Wort und sprach in mächtig ergreifender Rede über das Wirken von Vereinen überhaupt, und dann insbesondere von christlichen Kunstvereinen. Hierauf sprach der Präsident

Hr. Apellationsgerichtsath Reichenperger seinen Dank aus für die freundliche Bewillkommung, welche vorher durch den Vorstand des Regensburger Kunstvereins, Hrn. Domprobst Dr. Zarbl allen Gästen von Nah und Fern ausgesprochen wurde. Zum Schlusse hielt Hr. Prof. Kreuser aus Köln einen Vortrag über die Geschichte und das Wesen des Altars. Er sagte, das Wesen des alten Altars habe in der Verhüllung, velatio, bestanden, mit dem Jahre 1264 aber, als das hl. Frohnleichnamfest eingesetzt wurde, sei eine Epoche, die der Enthüllung, revelatio, eingetreten, und diese beiden Hauptmomente bezeichnete der verehrte Redner als maßgebend für die ganze Struktur und Ornamentik der Altäre. Mit edlem Freimuth forderte derselbe am Schlusse seiner Rede seinen Gegner in dieser Beziehung, Hrn. Pfr. Dr. Schwarz aus Würtemberg zur Wiederlegung seiner Ansicht auf. Die übrige Zeit des Tages verfloß mit der Besichtigung des Domes und mit den Berathungen der einzelnen Ausschüsse. Den Abend brachten die hohen Gäste im kath. Gesellenvereine, wo eine Festproduktion veranstaltet war, in Fröhlichkeit zu. Der Vormittag des 16. Sept. beschäftigte die Herrn Vereinsabgeordneten ebenfalls mit Ausschüßarbeiten, des Nachmittags besichtigten Dieselben die Kirchen der altherwürdigen Donaustadt, und hierauf versammelte Dieselben ein in Niedermünster von Hrn. Chordirektor Mettenleiter veranstaltetes Kirchen-Konzert. Die Präzision der Durchführung, die vortreffliche Auswahl der Stücke machten dasselbe zu einem hohen Kunstgenusse für das anwesende Publikum. Noch mehr, diese Produktion von Gesangsstücken alter Tonherven widerlegte siegreich alle Einwürfe, welche gegen die Unbrauchbarkeit, und Unausführbarkeit dieser Musikgattung, welche wir mit dem gregorianischen Chorale als die einzig wahre und passende Kirchenmusik bezeichnen, erhoben werden. Die 4-, 6- und 8stimmigen Gesänge, welche alle Zeiten des Kirchenjahres in nuce repräsentirten, Schöpfungen eines Palästrina, Anerio, Hasler, Handt, Suriano, Giovanetti, Gasiotini, Guidetti, verfehlten auch nicht, die innersten Saiten des Herzens in gewaltige Schwingungen zu setzen. Abends fand die 2. öffentliche Versammlung statt. In berebter Weise setzte Hr. Domprobst Dr. Zarbl den status quo der Regensburger Dombaufgabe auseinander. Hierauf kam der gelehrte Vortrag des Münchener Universitätsprofessor Dr. Streber. Derselbe behandelte die Frage über die Orientirung der Kirchen. Nach vielen Argumenten, welche mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und mit ausdauerndem Fleiße vom geehrten Hrn. Redner gesammelt waren, war das Schlusresultat, daß die meisten Kirchen von West nach Ost und zwar mit dem Altare nach Osten gerichtet sind. Hierauf bestieg Hr. Prof.

*) Gerne würde die Redaktion auch in der Folge zu „außerordentlichen Beilagen“ ihre Zuflucht nehmen, um die „ausländischen kirchlichen Nachrichten“ ausführlicher und schneller zur Kenntniß ihrer Leser zu bringen; allein unser Verleger hat uns wiederholt erinnert, daß der Stand der „Finanzen“ solche Opfer nicht gestatte; würde die Hochw. Geistlichkeit sich für Vermehrung der Abonnenten bemühen, so könnte die Kirchenzeitung auch „Mehreres und Besseres“ liefern. Die Redaktion.

Kreuser die Rednerbühne, und hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Frauen und Jungfrauen in der christlichen Kunst. Den Schluß bildete die Rede des Herrn Pfarrers Stein aus Köln, welcher auf Einführung der wahren und hl. Kirchenmusik und auf Entfernung alles Weltlichen aus dem Hause des Herrn drang. Er widerlegte in klarer und gründlicher Argumentation die gegen die alte Kirchenmusik vorgebrachte Beschuldigung der Unzweckmäßigkeit.

Der dritte Tag brachte uns eine Choralmesse mit Orgel- und Posaunenbegleitung im hohen Dome, welche Hrn. Chorregenten Mettenleiter gewiß alle Ehre macht.

In der dritten öffentlichen Versammlung trat Hr. Pfr. Schwarz auf und zeigte, daß die Enthüllung der Altäre in eine viel frühere Epoche falle, als Hr. Prof. Kreuser annahm.

Dem ausgezeichneten Vortrage des Hrn. Pfarrers Dr. Durscht über Förderung der christlichen Kunst und besonders der christlichen Skulptur, folgten die Vorträge der Hrn. Niedermaier über das Verhältniß der Kunst zur allerseligsten Gottesmutter, des Hrn. Prof. Kreuser über die Erziehung der Jugend zur christlichen Kunst und des Herrn Prof. Dr. Reischl über den Kirchengesang der ersten Kirche. Die Versammlung schloß der Segen des Hochw. Weihbischöfes Vaudri.

Von den Resultaten der 2. Generalversammlung führe ich als für Regensburg insbesondere wichtig an, daß die dort erwachten und mit Liebe und Begeisterung gepflegten Bestrebungen für Restauration kirchlicher Musik bei der Versammlung ihre vollste Anerkennung fand. Nicht genug, daß die dort bei Pustet erschienenen Werke: Musica divina von Dr. Proske und Enchiridion chorale von J. G. Mettenleiter von der Versammlung empfohlen wurden, es wurden auch den beiden Koriphäen ächter kirchlicher Musik die größten Ehrenbezeugungen zu Theil, so daß wir in der That bei den deutschen Kunstvereinen über ihre Ansichten in Betreff der Kirchenmusik nimmer in Zweifel sein können. — So wäre denn das schöne Fest, welches Regensburg sah, vorüber, aber nicht vorüber die Eindrücke, die dasselbe auf jeden Kunstfreund ausübte. Wir bekamen die feste Ueberzeugung, daß die großartige Idee, welche die vereinten Kräfte betreffs der christlichen Kunst durchglüht, kein leeres Phantom sei, sondern daß im Gegentheile die Zeit nicht mehr ferne sei, wo auch die Kunst die würdige Tochter der Kirche werden wird. Schließlich erfülle ich noch eine Pflicht, die mir die warme Begeisterung für die hl. Kunst auferlegt und das Verlangen, in allewege für die Hebung derselben zu wirken. Es ist nämlich bei Thomann in Landsbut 1857 und im Auftrage des hiesigen Di-

zes-Kunstvereines ein Werk erschienen, das so streng, wie bisher noch nie, die Interessen der kirchlichen Kunst vertritt und bezeugen wohl auch adjuvante Deo Epoche machend zu werden verspricht. Das schön ausgestattete, mit 12 Tafeln und dem ausgebauten Regensburger-Dome geschmückte Buch hat den bezeichnenden, viel versprechenden, aber auch ausfüllenden Titel: „Die Kunst im Dienste der Kirche von G. Jakob.“*)

*) Dem Hochw. Einsender unsern Dank für diese interessante Korrespondenz; auf sein früheres Schreiben haben wir gleich nach Empfang geantwortet. Die Redaktion.

Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet: (Fortsetzung von Nr. 38.)

Bisthum:	Kanton:	Ort:
Chur.	Uri.	Seelisberg.

— * Der Kantonal-Pius-Verein Nidwaldens war d. 9. dieß versammelt und faßte u. A. folgende Beschlüsse:

a) Definitive Bestätigung des bisherigen provisorischen Comités, bestehend aus den Herren

Niederberger, Pfarrer in Buochs, Präsident,
Kaiser, Landesstatthalter, Vizepräsident,
Deschanden, J. Th., Frühlmesser in Etans, Schriftführer.
von Matt, G., des Raths, Buchhändler, Rechnungsführer.

b) Das Comité wird beauftragt, der nächsten Versammlung, die der Präsident nach Gutfinden zusammenberufen kann, ein Geschäftsreglement für den Kantonal-Verein zur Verathung vorzulegen.

c) Die Orts-Vereine einzuladen, im Laufe des Monats Oktober ihre Geldbeiträge für das Jahr 1857 einzusammeln und an den Kassier des Kantonal-Vereins einzusenden, welcher dieselben dem Präsidenten des Schweizerischen Gesamt-Vereins einhändigen wird.

d) Das Comité erhält den Auftrag, dafür zu sorgen, daß in der nächsten Versammlung von einem Mitgliede des Vereins eine wissenschaftliche Abhandlung über eine dem Vereinszweck entsprechende Frage vorgetragen werde. Das Nähere über solche Abhandlungen soll im Reglement bestimmt sein.

e) Die Beschlüsse genannter Versammlung vom 9. abhin werden sämmtlichen Orts-Vereinen zur Kenntniß gebracht.

Gott gebe Sein Gedeihen!

Personal-Chronik. + Todesfall. [Solothurn.] Sonntag, den 27. September starb im 79. Altersjahre der Hochw. Hr. Jubilat Franz Josef Meier von Solothurn, Chorberr und Kammerer des löblichen Stiftes Schönenwerth.

Korrespondenz. Wegen Mangel an Raum müssen einige Einsendungen und Literaturberichte verschoben werden.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben: **Helden und Heldinnen des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe aus dem Schweizerland.** Versuch einer schweizerischen Kirchengeschichte in Lebensbildern von **Graf Theodor von Scherer.** Preis Fr. 4. 50.